**Reserva de derechos de las potencias aliadas sobre temas de Der Público alemán desde 1949**

Vorbehaltsrecht der Allierten in Deutschland keine Souveränität

**Mientras los alemanes – después de la derrota de 1945 -estuvieron pendientes de su supervivencia individual y de la preservación de derechos humanos y civiles básicos, la cuestión de su status como miembros de un Estado soberano apenas parecía preocuparles. Fundada la Bundesrepublik a partir de la *Grundgesetz de 1949* y consumada la coexistencia de dos formaciones políticas con autoridades y regímenes políticos y económico diversos (DDR y BRD), volvieron a debatirse públicamente las cuestiones de los territorios alemanes perdidos, los temas de la ciudadanía y nacionalidad y la vigencia del concepto de “Soberanía”. Algunos vieron resurgir cierto revanchismo político entre quienes propiciaban esas discusiones. Hoy (siglo XXI) ya se oyen reclamos organizados en torno de esos problemas, cuyo tono y argumentos pueden leerse en la segunda parte de este informe.- C.H.**

**1ª parte)** - Das **alliierte Vorbehaltsrecht** (auch: *alliiertes Kontrollrecht*) regelte die Beziehungen der [alliierten](http://de.wikipedia.org/wiki/Alliierte) [Besatzungsmächte](http://de.wikipedia.org/wiki/Besatzungsmacht) gegenüber der 1949 gegründeten [Bundesrepublik Deutschland](http://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_der_Bundesrepublik_Deutschland_(bis_1990)) (23. Mai 1949 Verkündung des [Grundgesetzes](http://de.wikipedia.org/wiki/Grundgesetz_f%C3%BCr_die_Bundesrepublik_Deutschland); 14. August 1949 Wahlen zum [ersten Deutschen Bundestag](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundestagswahl_1949)) und galt seit Inkrafttreten des [Besatzungsstatuts](http://de.wikipedia.org/wiki/Besatzungsstatut) (21. September 1949) in verschiedenen Ausprägungen bis zur [Wiedervereinigung Deutschlands](http://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Wiedervereinigung) 1990 und dem Abschluss des [Zwei-plus-Vier-Vertrages](http://de.wikipedia.org/wiki/Zwei-plus-Vier-Vertrag).

Wahrnehmung ziviler Kontrollrechte in Westdeutschland nach Maßgabe des Besatzungsstatuts

Die Bildung der [Bundesrepublik](http://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_der_Bundesrepublik_Deutschland_(bis_1990)) machte ein Besatzungsorgan erforderlich, dessen Kompetenzen an die veränderte Situation angepasst werden mussten. Durch das [Besatzungsstatut](http://de.wikipedia.org/wiki/Besatzungsstatut) wurden die [Militärregierungen](http://de.wikipedia.org/wiki/Milit%C3%A4rregierung) der westlichen [Besatzungsmächte](http://de.wikipedia.org/wiki/Besatzungsmacht) in jeder der drei [Zonen](http://de.wikipedia.org/wiki/Besatzungszone) durch Zivilverwaltungen ersetzt, an deren Spitze jeweils ein [Hoher Kommissar](http://de.wikipedia.org/wiki/Hoher_Kommissar_(Deutschland)) stand. Die alliierten Kontrollrechte bezüglich [Westdeutschlands](http://de.wikipedia.org/wiki/Westdeutschland)[[1]](http://de.wikipedia.org/wiki/Alliiertes_Vorbehaltsrecht#cite_note-1)wurden damit auf die [Alliierte Hohe Kommission](http://de.wikipedia.org/wiki/Alliierte_Hohe_Kommission) als Gemeinschaftsorgan der [Westmächte](http://de.wikipedia.org/wiki/Westalliierte) übertragen, nachdem der [Alliierte Kontrollrat](http://de.wikipedia.org/wiki/Alliierter_Kontrollrat) ab dem 20. März 1948 mit dem Verlassen der Sitzung des [sowjetischen](http://de.wikipedia.org/wiki/Sowjetunion) Vertreters handlungsunfähig geworden war, als dieser sich weigerte, an weiteren Zusammenkünften teilzunehmen. Die drei Hohen Kommissare stellten als Vertreter ihrer Regierungen die oberste Gewalt dar und übten eine Kontrolle über die [deutsche Bundesregierung](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesregierung_(Deutschland)) wie über die [Regierungen der Länder](http://de.wikipedia.org/wiki/Landesregierung_(Deutschland)) aus. Der Bundesrepublik Deutschland und ihren[Ländern](http://de.wikipedia.org/wiki/Land_(Deutschland)) wird zwar *„die volle gesetzgebende, vollziehende und rechtsprechende Gewalt gemäß dem Grundgesetz“* zuerkannt (Artikel I; Zitate aus der Fassung vom 10. April 1949), doch nahmen die Drei Mächte ([USA](http://de.wikipedia.org/wiki/Vereinigte_Staaten), [Großbritannien](http://de.wikipedia.org/wiki/Vereinigtes_K%C3%B6nigreich), [Frankreich](http://de.wikipedia.org/wiki/Frankreich)) eine Reihe von Sonderbefugnissen für sich in Anspruch, zum Beispiel:

* Abrüstung und [Entmilitarisierung](http://de.wikipedia.org/wiki/Entmilitarisierung)
* Reparationen, Kontrollmaßnahmen bezüglich des [Ruhrgebiets](http://de.wikipedia.org/wiki/Ruhrgebiet)
* Kontrolle von und Eingriffe in Wirtschaftsleben und Industrie (auch: Außenhandel)
* auswärtige Angelegenheiten *„einschließlich*[*völkerrechtlicher Abkommen*](http://de.wikipedia.org/wiki/V%C3%B6lkerrechtlicher_Vertrag)*, die von*[*Deutschland*](http://de.wikipedia.org/wiki/Deutschland)*oder mit Wirkung für Deutschland abgeschlossen werden“*
* Schutz, Sicherheit, Finanzierung und Versorgung der alliierten Streitkräfte
* Beachtung des [Grundgesetzes](http://de.wikipedia.org/wiki/Grundgesetz_f%C3%BCr_die_Bundesrepublik_Deutschland) und der [Landesverfassungen](http://de.wikipedia.org/wiki/Landesverfassung_(Deutschland))

Außerdem wird in Artikel III formuliert: *„Die Besatzungsbehörden behalten sich jedoch das Recht vor, auf Anweisung ihrer Regierungen die Ausübung der vollen Regierungsgewalt ganz oder teilweise wieder aufzunehmen, wenn sie der Ansicht sind, dass dies aus Sicherheitsgründen oder zur Aufrechterhaltung der demokratischen Regierungsform in Deutschland oder in Verfolg der internationalen Verpflichtungen ihrer Regierungen unumgänglich ist. Bevor sie dies tun, werden sie die zuständigen deutschen Behörden von ihrem Entschluss und seinen Gründen offiziell unterrichten.“* Damit sicherten sich die Besatzungsmächte [Notstandsrechte](http://de.wikipedia.org/wiki/Notstand) bei inneren Unruhen und Krisensituationen. Das Statut sollte im Laufe von 12 bis 18 Monaten überprüft werden.

Reduzierung der Kontrollrechte während der Regierung Adenauer bis 1954

Ziel des Bundeskanzlers [Konrad Adenauer](http://de.wikipedia.org/wiki/Konrad_Adenauer) war es in der Folge, neben der [Westintegration](http://de.wikipedia.org/wiki/Westintegration) der Bundesrepublik die alliierten Vorbehaltsrechte sukzessive zu mindern und schrittweise zu einem gleichberechtigten, souveränen Partner zu werden:

* [Petersberger Abkommen](http://de.wikipedia.org/wiki/Petersberger_Abkommen) (22. November 1949): Recht zur Aufnahme konsularischer Beziehungen und wirtschaftliche Erleichterungen als Entgegenkommen für den Beitritt zum Ruhrabkommen ([Ruhrstatut](http://de.wikipedia.org/wiki/Ruhrstatut))
* ab März 1951 Verzicht der alliierten Hohen Kommissare auf die Überwachung der Bundes- und Ländergesetze, Übertragung der Devisenhoheit, Erlaubnis zur Aufnahme auswärtiger Beziehungen ([Außenministerium](http://de.wikipedia.org/wiki/Au%C3%9Fenministerium) von Konrad Adenauer mit übernommen) als Gegenleistung für die Anerkennung der deutschen Auslandsschulden durch die Bundesregierung
* Anstreben einer deutschen [Wiederbewaffnung](http://de.wikipedia.org/wiki/Wiederbewaffnung) im Rahmen einer [Europäischen Verteidigungsgemeinschaft](http://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ische_Verteidigungsgemeinschaft) (EVG), welche allerdings scheiterte.

Reste der Vorbehaltsrechte im zweiten Deutschlandvertrag (1954) und der Weg zur Souveränität[

Das Besatzungsstatut wurde mit der Ratifizierung der [Pariser Verträge](http://de.wikipedia.org/wiki/Pariser_Vertr%C3%A4ge) (23. Oktober 1954) am 5. Mai 1955 – zehn Jahre nach Kriegsende – durch den zweiten [Deutschlandvertrag](http://de.wikipedia.org/wiki/Deutschlandvertrag) ersetzt. Dazu lautete es im Artikel 1: *„(1) Mit dem Inkrafttreten dieses Vertrages werden [die drei Besatzungsmächte] das*[*Besatzungsregime*](http://de.wikipedia.org/wiki/Besatzungsregime)*in der Bundesrepublik beenden, das Besatzungsstatut aufheben und die Alliierte Hohe Kommission […] auflösen. (2) Die Bundesrepublik wird demgemäß die volle Macht eines souveränen Staates über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten haben.“*

Im Artikel 5 wird jedoch deutlich, dass neben dem Recht auf die Stationierung von Streitkräften weitere Vorbehalte existierten. So dürfen von den Alliierten *„im Falle eines Angriffs oder unmittelbar drohenden Angriffs ohne Einwilligung der Bundesrepublik“* Truppen in das deutsche Bundesgebiet verlagert werden.

Auch alliierte Rechte, die für die Sicherheit der stationierten Streitkräfte notwendig sind, sollen erst erlöschen, *„sobald die zuständigen deutschen Behörden entsprechende Vollmachten durch die deutsche Gesetzgebung erhalten haben […], einschließlich der Fähigkeit, einer ernstlichen Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu begegnen.“* Damit bestanden theoretisch Notstandsrechte der westlichen [Siegermächte](http://de.wikipedia.org/wiki/Siegerm%C3%A4chte) weiter und hätten im Falle eines Notstandes dazu führen können, dass die drei Botschafter der USA, Großbritanniens und Frankreichs im Sinne der ehemaligen Hohen Kommissare Teile der exekutiven Gewalt hätten übernehmen können. Es bedurfte aber lediglich einer (verfassungs-)rechtlichen Regelung seitens der Regierung und des Parlaments der Bundesrepublik Deutschland, um diesen Vorbehalt zu beenden. In Artikel V der Fassung des ersten Deutschlandvertrages von 1952 hatten die Westmächte für sich noch das Recht in Anspruch genommen, einen förmlichen Notstand in der Bundesrepublik verhängen zu können.

Die [verfassungsrechtliche](http://de.wikipedia.org/wiki/Staatsrecht_(Deutschland)) Regelung in der Bundesrepublik gelang erst nach dreizehn Jahren. Die Debatte darüber wurde teils sehr heftig geführt (Ablehnung einer Einschränkung der [Grundrechte](http://de.wikipedia.org/wiki/Grundrechte_(Deutschland))), die [Große Koalition](http://de.wikipedia.org/wiki/Gro%C3%9Fe_Koalition) ermöglichte aber eine Verabschiedung der [Notstandsgesetze](http://de.wikipedia.org/wiki/Deutsches_Notstandsgesetz)(1968). Die im Grunde schon 1955 hergestellte innere [Souveränität](http://de.wikipedia.org/wiki/Souver%C3%A4nit%C3%A4t) war damit endgültig verwirklicht.

Der Artikel 2 des revidierten Deutschlandvertrages war weiterhin in Kraft und die dadurch noch verbliebenen [westalliierten](http://de.wikipedia.org/wiki/Westalliierte) Vorbehalte bis 1990 verankert. In diesem hieß es:

*„Im Hinblick auf die internationale Lage, die bisher die Wiedervereinigung Deutschlands und den Abschluß eines*[*Friedensvertrags*](http://de.wikipedia.org/wiki/Friedensvertrag)*verhindert hat, behalten die Drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und auf*[*Deutschland als Ganzes*](http://de.wikipedia.org/wiki/Deutschland_als_Ganzes)*einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung.“*

Seitens der Bundesrepublik Deutschland ist dieser Vorbehalt nochmals im [Grundlagenvertrag](http://de.wikipedia.org/wiki/Grundlagenvertrag) mit der [Deutschen Demokratischen Republik](http://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Demokratische_Republik)(1972) bestätigt worden. Beides, der [Sonderstatus](http://de.wikipedia.org/wiki/Vierm%C3%A4chte-Status) von [Berlin](http://de.wikipedia.org/wiki/Berlin) (Besatzungsstatus von [Berlin (West)](http://de.wikipedia.org/wiki/Berlin_(West)) als Teil [Groß-Berlins](http://de.wikipedia.org/wiki/Gro%C3%9F-Berlin)) und die Reste der alliierten Vorbehaltsrechte bezüglich [Gesamtdeutschland](http://de.wikipedia.org/wiki/Gesamtdeutschland), endete erst am 3. Oktober 1990, dem Tag des Wirksamwerdens des Beitritts der DDR. Mit dem [Zwei-plus-Vier-Vertrag](http://de.wikipedia.org/wiki/Zwei-plus-Vier-Vertrag), durch den die [völkerrechtlichen](http://de.wikipedia.org/wiki/V%C3%B6lkerrecht) Voraussetzungen für die [staatliche Einheit Deutschlands](http://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Wiedervereinigung) besiegelt wurden, bekam das vereinte Deutschland die volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten zugesprochen, die es mit Inkrafttreten des Vertrages am 15. März 1991 schließlich erhielt.

**2ª parte) --**  **[Aportada a esta página por el Contador Raúl Ignacio Puls, presidente del Centro Alemán de Mar del Plata, a quien agradecemos el envío] –**

# BRD: nicht souverän & Unrechtsstaat, Grundgesetz keine Verfassung

10. Oktober 2010

Passend zum 20. Jubiläum der deutschen Wiedervereinigung sah ich mich veranlasst einen Artikel über die **rechtliche Situation der Bundesrepublik Deutschland (BRD)** zu schreiben.  Die **“Bundesrepublik” Deutschland ist ein Unrechtsstaat**. Das ahnten schon viele. Doch, sie ist nicht einmal ein **echter Staat, sondern eine zivile Selbstverwaltungseinheit** und unser **Grundgesetz ist keine Verfassung**, sondern ein Provisorium, das Rechte und Pflichten innerhalb der zivilen Selbstverwaltungseinheit BRD regelt. Wer hätte das gedacht? Es mag sich völlig absurd anhören, aber es gibt **keinen einzigen Staatsangehörigen der BRD**, da ebendiese kein Staat im völkerrechtlichen Sinne ist.

## Grundgesetz keine Verfassung

Wie Artikel 146 des Grundgesetzes (GG) verdeutlicht, ist eben dieses keine Verfassung. Artikel 146 im Wortlaut:

Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, **verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.**

Quelle:<http://dejure.org/gesetze/GG/146.html>

Das Grundgesetz ist demnach keine Verfassung, sondern soll erst durch eine solche ersetzt werden, was bis zum heutigen Tag nicht geschehen ist. Für uns als Volk wird es höchste Zeit, wie in Artikel 146 vorgesehen, “in freier Entscheidung” eine Verfassung zu beschließen oder jene der Weimarer Republik zu rehabilitieren.

Der [Parlamentarische Rat](http://de.wikipedia.org/wiki/Parlamentarischer_Rat) hatte in den Jahren 1948/49 den Auftrag ein “Grundgesetz” gemäß den Richtlinien der Alliierten auszuarbeiten. Schon bei seiner [Grundsatzrede “Was heißt eigentlich: Grundgesetz?”](http://www.krr-faq.net/pdf/redeschmid.pdf) anlässlich des Beginns der Ausarbeitung des GG am 08.09.1948 im Parlamentarischen Rat äußerte sich [Carlo Schmid](http://de.wikipedia.org/wiki/Carlo_Schmid), als damaliger Vorsitzender des Hauptausschusses, offen und eindeutig. Gekrönt wird seine Rede durch folgende Feststellung:

## Unrechtsstaat/Scheinstaat BRD

**die BRD (kontextuell) ist … im Grunde nichts anderes ist als die Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft**;…

Ebenfalls am 8. September machte Schmid deutlich:

**Das Grundgesetz ist keine Verfassung.**

Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Carlo_Schmid#Zitate>

**Auch Wolfgang Schäuble weiß, dass “Deutschland” (passender: der Scheinstaat BRD) seit 1945 kein souveräner Staat war und dies bis heute auch nicht ist. Auf dem “European Banking Congress 2011″ sagte Schäuble:**

**Und wir in Deutschland sind seit dem 8. Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen.**

<http://www.youtube.com/watch?v=1tXxLgO13S0>,  
<http://www.youtube.com/watch?v=uRFUH8olI5Y>

Im folgenden werde ich zu einigen oben angeführten Punkten längere, zusammenhängende Teile der Rede zitieren, denn wohl kaum hätte ich den Sachverhalt besser erklären und veranschaulichen können, als Carlo Schmid dies mit seiner Rede tat. Der Länge seiner Ausführungen zum Trotz, halte ich jedes seiner Worte für uneingeschränkte Pflichtlektüre eines jeden, der sich ernsthaft als Teil des Volkes der BRD betrachtet, die schlichthin nicht existiert, noch als Staat je existierte. Mit der Phrase “Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft” brachte Schmid zum Ausdruck, dass es sich bei dem Grundgesetz um Besatzungsrecht (“Fremdherrschaft”) handelt.

Es war als ordnungsgebendes Reglementarium vorgesehen, welches das Leben im zivilen Selbstverwaltungskonstrukt “Bundesrepublik Deutschland” organisieren sollte. Schmid führte dies und den Unterschied zu einer echten Verfassung deutlich in seiner Rede aus:

[...] Wenn in einem souveränen Staat das Volk eine verfassunggebende Nationalversammlung einberuft, ist deren Aufgabe klar und braucht nicht weiter diskutiert zu werden: Sie hat eine Verfassung zu schaffen. Was heißt aber „Verfassung“? Eine **Verfassung ist die Gesamtentscheidung eines freien Volkes über die Formen und die Inhalte seiner politischen Existenz. Eine solche Verfassung ist dann die Grundnorm des Staates.** Sie bestimmt in letzter Instanz **ohne auf einen Dritten zurückgeführt zu werden** brauchen, die **Abgrenzung der Hoheitsverhältnisse** auf dem Gebiet und dazu bestimmt sie die **Rechte der Individuen und die Grenzen der Staatsgewalt.** Nichts steht über ihr, niemand kann sie außer Kraft setzen, niemand kann sie ignorieren. Eine Verfassung ist nichts anderes als die in Rechtsform gebrachte Selbstverwirklichung der Freiheit eines Volkes. Darin liegt ihr Pathos, und dafür sind die Völker auf die Barrikaden gegangen.

Wenn wir in solchen Verhältnissen zu wirken hätten, dann brauchten wir die Frage: “Worum handelt es sich denn eigentlich?” nicht zu stellen. [...] Freilich weiß jeder von uns, daß man Ordnungsgesetze anderer Art auch schon Verfassung genannt hat, zum Beispiel die oktroyierten „Verfassungen“ der Restaurationszeiten, etwa die „Charte“ von 1814. Diese oktroyierten Verfassungen waren zweifellos gelegentlich technisch nicht schlecht, und die Fürsten, die sie gegeben haben, mochten dann und wann durchaus gute Absichten gehabt haben; aber das Volk hat diese Dinge nie als Verfassungen betrachtet, und die Revolutionen von 1830 sind nichts anderes gewesen als der Aufstand der Völker Europas gegen die oktroyierten Verfassungen, die nicht im Wege der Selbstbestimmung freier Völker entstanden, sondern auferlegt worden sind. Es kam in diesen Revolutionen die Erkenntnis zum Ausdruck, daß eine Verfassung in einer demokratischen Welt etwas mehr sein muß als ein bloßes Reglement, als ein bloßes Organisationsstatut. Die Ordnung des Behördenaufbaus, die Ordnung der Staatsfunktionen, die Abgrenzung der Rechte der Individuen und der Obrigkeit sind durchaus vorstellbar und das hat es gegeben- im Bereich der „organischen Artikel“ des absolutistischen. Obrigkeitsstaates, ja auch im Bereich der Fremdherrschaft.  
Man wird aber da nicht von Verfassungen sprechen, wenn Worte ihren Sinn behalten sollen; denn es fehlt diesen Gebilden der Charakter des **keinem fremden Willen unterworfenen Selbstbestimmtseins. Es handelt sich dabei um „Organisation“ und nicht um „Konstitution“.** Ob eine Organisation von den zu Organisierenden selber vorgenommen wird oder ob sie der Ausfluß eines fremden Willens ist, macht keinen prinzipiellen Unterschied; denn bei Organisationen kommt es wesentlich und ausschließlich darauf an, ob sie gut oder schlecht funktionieren. Bei einer Konstitution aber ist das anders. Dort macht es einen Wesensunterschied, ob sie eigenständig geschehen ist oder ob sie der Ausfluß fremden Willens ist; denn „Konstitution“ ist nichts anderes als das Ins-Leben-treten eines Volkes als politischer Schicksalsträger***aus eigenem Willen.*** **Dies alles gilt auch von der Schaffung eines Staates.**[...]

Aus: <http://www.krr-faq.net/pdf/redeschmid.pdf>

## Friedensvertrag wurde nicht geschlossen

An dieser Organisationsform hat sich seit der Schaffung der BRD nicht viel geändert. Auch, wenn man uns weismachen möchte, dass sich nach 1990, der “Wiedervereinigung” alles geändert habe, ist und bleibt dies schlicht und ergreifend eine Lüge. Grundvoraussetzung für das Beschließen einer neuen oder das Wiederherstellen der Weimarer Verfassung wäre ein **Friedensschluss** zwischen den kriegführenden Parteien gewesen. Diese sind in unserem Fall Vertreter des Deutschen Reichs, sowie der [Siegermächte](http://de.wikipedia.org/wiki/Siegerm%C3%A4chte) ([USA](http://de.wikipedia.org/wiki/Vereinigte_Staaten), [Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland](http://de.wikipedia.org/wiki/Vereinigtes_K%C3%B6nigreich),[Sowjetunion](http://de.wikipedia.org/wiki/Sowjetunion" \t "_blank) und eingeschränkt Frankreich). Zwischen diesen Parteien wurde jedoch nie ein Friedensvertrag geschlossen, was bedeutet, dass die Siegermächte sich, laut [Haager Landkriegsordnung](http://de.wikipedia.org/wiki/Haager_Landkriegsordnung), noch immer mit dem Deutschen Reich im Krieg befinden! Zudem ist im [Deutschlandvertrag, Art.2](http://e1-mg6.mail.yahoo.com/neo/#deutschlandvertrag) geregelt, dass Deutschland auch nach einer Wiedervereinigung und einem Friedensschluss besetztes Gebiet bleibt.

Ein **Friedensvertrag ist ein**[**völkerrechtlicher Vertrag**](http://de.wikipedia.org/wiki/V%C3%B6lkerrechtlicher_Vertrag)**zwischen Kriegsparteien**, der einen [Friedensschluss](http://de.wikipedia.org/wiki/Frieden) (definitiver Friedensvertrag) oder dessen wesentliche Bedingungen vorläufig festsetzende Bestimmungen ([Präliminarfrieden](http://de.wikipedia.org/wiki/Pr%C3%A4liminarfrieden)) enthält. Beide Arten folgen den gleichen Rechtssätzen über Form, Wirkung usw.

Im Gegensatz zum [Waffenstillstand](http://de.wikipedia.org/wiki/Waffenstillstand) ist der Abschluss eines Friedensvertrages in der Gegenwart **nur zwischen**[**völkerrechtlich**](http://de.wikipedia.org/wiki/V%C3%B6lkerrecht)**anerkannten Regierungen möglich.**

Aus: <http://de.wikipedia.org/wiki/Friedensvertrag>

Eindeutig hätte also ein Friedensvertrag zwischen den Regierungen der Kriegsparteien, das heißt den Regierungen des Deutschen Reichs, der USA, Großbritanniens, der UdSSR und Frankreichs geschlossen werden müssen. Nach dem Zweiten Weltkrieg ist aber niemals irgendein Vertrag mit der Regierung des Deutschen Reichs geschlossen worden, so auch kein Friedensvertrag. Der [Zwei-Plus-Vier-Vertrag](http://de.wikipedia.org/wiki/Zwei-plus-Vier-Vertrag), welcher gemeinhin als eben dieser Friedensvertrag genannt wird, hat völkerrechtlich keinerlei Bestand, da er nicht von der Regierung des Deutschen Reichs als klare Kriegspartei ratifiziert wurde. Vielmehr ist der 2+4-Vertrag zwischen Vertretern der BRD, DDR und der Siegermächte geschlossen worden. Da aber sowohl die BRD als auch die DDR (wie am Beispiel der BRD [unten](http://e1-mg6.mail.yahoo.com/neo/#organisationsform-modalitaet-fremdherrschaft) erläutert) lediglich zivile Selbstverwaltungseinheiten, geschaffen durch die Siegermächte, darstellen, fehlt die Kriegspartei “Deutsches Reich” und somit kann es sich nicht um einen legitimen Friedensvertrag handeln. Im Gegenteil, da BRD und DDR durch die Siegermächte geschaffen und kontrolliert wurden, stellt der Zwei-Plus-Vier-Vertrag einen Vertrag dar, den die Siegermächte mit sich selbst geschlossen haben und ein Vertragsschluss in [Selbstkontraktion](http://de.wikipedia.org/wiki/Selbstkontraktion) ist (zumindest in diesem Fall) ohne jeden Bestand. Zudem wird auch die Voraussetzung einer “völkerrechtlich anerkannten Regierung” nicht erfüllt, da weder BRD, noch DDR [souverän](http://e1-mg6.mail.yahoo.com/freiheit-ade-kontrolle-regulierungen-eu-brd/#schaeuble-brd-nicht-souveraen) waren (und die BRD noch immer nicht ist), sondern unter alliiertem Vorbehalt regiert wurden (die BRD wird dies auch immer noch), also von den Siegermächten beziehungsweise deren Militär kontrolliert wurden (, was auf die BRD auch heute noch zutrifft).

**Da Deutschland bis zum heutigen Tag (nicht zuletzt durch die Trennung) keinen Friedensvertrag geschlossen hat, gilt die Feindstaatenklausel der Vereinten Nationen** (Artikel 53 und 107 der UN-Charta). Dieser Zustand kann nur durch einen Friedensvertrag aufgehoben werden

Aus: <http://www.wahrheitfuerdeutschland.info/deutschland/rechtslage/index.html>

## BRD als zivile Selbstverwaltungseinheit

Bevor durch uns “keine Verfassung … in freier Entscheidung beschlossen worden ist” (s. GG Art. 146), bleibt unser Staat das Deutsche Reich. Die BRD ist de jure eine zivile Selbstverwaltungseinheit unter Kontrolle der Siegermächte. Das “[Alliierte Vorbehaltsrecht (alliierte Vorbehalte)](http://de.wikipedia.org/wiki/Alliiertes_Vorbehaltsrecht)” ist bis dato gültig. An dieser Stelle möchte ich möglichen Vorverurteilungen vorgreifen: Ich bin kein Nationalsozialist, Rechtsradikaler oder dergleichen, nur weil ich schreibe, dass der Staat, dem wir angehören, noch immer das Deutsche Reich ist. Die BRD war niemals ein Staat und kann auch in Zukunft kein Staat werden. Da wir aber nicht staatenlos sein können, gehören wir nunmal dem letzten bestehenden Staat in diesem Land an und das war und ist das Deutsche Reich. Schmid führte diesbezüglich aus:

[...] Man muß wissen, was man will, wenn man von Staat spricht, ob den bloßen Herrschaftsapparat, der auch einem fremden Gebieter zur Verfügung stehen kann, oder eine lebendige Volkswirklichkeit, eine aus eigenem Willen in sich selber gefügte Demokratie. Ich glaube, daß man in einem demokratischen Zeitalter von einem Staat im legitimen Sinne des Wortes nur sprechen sollte, wo es sich um das Produkt eines frei erfolgten konstitutiven Gesamtaktes eines souveränen Volkes handelt. Wo das nicht der Fall ist, wo ein Volk sich unter Fremdherrschaft und unter deren Anerkennung zu organisieren hat, konstituiert es sichnicht – es sei denn gegen die Fremdherrschaft selbst -, sondern es organisiert sich lediglich, vielleicht sehr staatsähnlich, abernicht als Staat im demokratischen Sinn. Es ist, wenn Sie mir ein Bild aus dem römischen Recht gestatten wollen, so: wie man dort den Freien und den Sklaven und den Freigelassenen kannte, wäre ein in dieser Weise organisiertes Gemeinwesen nicht ein Staat, sondern stünde dem Staat im selben Verhältnis gegenüber wie der Freigelassene dem Freien.  
Diese Organisation als staatsähnliches Wesen kann freilich sehr weit gehen. Was aber das Gebilde von echter demokratisch legitimierter Staatlichkeit unterscheidet, ist, daß es im Grunde nichts anderes ist als die***Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft***; denn die trotz mangelnder Freiheit erfolgende Selbstorganisation setzt die Anerkennung der fremden Gewalt als übergeordneter und legitimierter Gewalt voraus. Nur wo der Wille des Volkes aus sich selber fließt, nur wo dieser Wille nicht durch Auflagen eingeengt ist durch einen fremden Willen, der Gehorsam fordert und dem Gehorsam geleistet wird, wird Staat im echten demokratischen Sinne des Wortes geboren. Wo das nicht der Fall ist, wo das Volk sich lediglich in Funktion des***Willens einer fremden übergeordneten Gewalt organisiert, sogar unter dem Zwang, gewisse Direktiven dabei befolgen zu müssen***, und mit der***Auflage, sich sein Werk genehmigen zu lassen***, entsteht lediglich ein***Organismus mehr oder weniger administrativen Gepräges***. Dieser Organismus mag alle normalen, ich möchte sagen, „inneren“ Staatsfunktionen haben; wenn ihm die Möglichkeit genommen ist, sich die Formen seiner Wirksamkeit und die Grenzen seiner Entscheidungsgewalt selber zu bestimmen, fehlt ihm, was den Staat ausmacht, nämlich die Kompetenz der Kompetenzen im tieferen Sinne des Wortes, das heißt die***letzte Hoheit über sich selbst und damit die Möglichkeit zu letzter Verantwortung***. Das alles hindert nicht, daß dieser Organismus nach innen in höchst wirksamer Weise obrigkeitliche Gewalt auszuüben vermag. [...]

Aus: <http://www.krr-faq.net/pdf/redeschmid.pdf>

Auch der am 12.09.1990 unterzeichnete „Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland“, der sog. „Zwei-plus-Vier-Vertrag“\*, (BGBL II 1990, S. 1318 ff.) ist ungültig. Alliierte Rechte und Vorbehalte gelten bis heute weiter. Sie sind nicht – wie allgemein angenommen und behauptet – mit diesem Vertrag suspendiert oder aufgehoben worden. Dies folgt aus dem Punkt 6 der Präambel und den Artikeln 2 und 4 des „Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin“ vom 25.09.1990 (BGBl. 1990 II S. 1274), worin unmissverständlich steht, dass alle Rechte und Verpflichtungen der alliierten Behörden weitergelten, die in oder in Bezug auf Berlin erlassen wurden. Das trifft somit auf alle alliierten Entscheidungen zu, denn alle alliierten Entscheidungen sind in Groß-Berlin ergangen.

Quelle: <http://www.wahrheitfuerdeutschland.info/deutschland/rechtslage/index.html>

## Deutschland ist besetztes Gebiet

Deutschland ist zum Ende des Zweiten Weltkriegs von den Siegermächten, hauptsächlich von den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) als Hauptsiegermacht besetzt worden. Seitdem ist Deutschland kein souveräner Staat, sondern Besatzungsgebiet der alliiierten Streitkräfte. Dass Deutschland besetztes Gebiet ist, wird durch folgende Verträge, die bis heute Bestand haben, bestätigt:

#### [SHAEF](http://de.wikipedia.org/wiki/SHAEF)-Gesetz Nr. 52, Art. 1:

MILITÄRREGIERUNG DEUTSCHLAND – AMERIKANISCHE ZONE

Gesetz Nr. 52  
Abgeändert

Sperre und Kontrolle von Vermögen  
ARTIKEL 1

Arten von Vermögen

1. Vermögen innerhalb des besetzten Gebietes, das unmittelbar oder mittelbar, ganz oder teilweise im Eigentum oder unter der Kontrolle der folgenden Personen steht, wird hiermit hinsichtlich Besitz oder Eigentumsrecht der Beschlagnahme, Weisung, Verwaltung, Aufsicht oder sontigen Kontrolle durch die Militärregierung unterworfen:

(a) Das deutsche Reich oder eines seiner Länder, Gaue oder Provinzen oder eine gleichartige staatliche oder kommunale Verwaltung, deren Dienststellen und Organe, einschließlich aller gemeinwirtschaftlichen Nutzungsbetriebe, Unternehmen, öffentlicher Körperschaften und Monopolbetriebe, die durch irgendeine der vorgenannten Organisationen kontrolliert werden;

(b) Regierungen, Staatsangehörige oder Einwohner von Staaten, mit Ausnahme des Deutschen Reiches, die sich mit einem Mitglied der Vereinten Nationen zu irgendeinem Zeitpunkt seit dem 1. September 1939 im Kriegszustande befanden, und Regierungen, Staatsangehörige und Einwohner von Ländern, die seit diesem Tage von den vorgenannten Staaten oder von Deutschland besetzt waren;

(c) die NSDAP, deren Ämter und Stellen; Formationen und Organisationen, die zur NSDAP gehören, der NSDAP angeschlossen sind oder von ihr betreut werden; deren Beamte und diejenigen ihrer leitenden Mitglieder oder Anhänger, die von der Militärregierung bezeichnet werden;

(d) alle Personen, solange als sie von der Militärregierung in Haft oder sonstwie in Verwahrung gehalten werden;

(e) alle Organisatoren, Klubs oder andere Vereinigungen, die von der Militärregierung verboten oder aufgelöst werden;

(f)\*) abwesende Eigentümer nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, einschließlich Vereinte Nationen und neutrale Regierungen, sowie Deutsche außerhalb Deutschlands;

(g) alle anderen Personen, die von der Militärregierung durch Veröffentlichung in Listen oder auf andere Weise bezeichnet werden.

2.\*) Der Beschlagnahme hinsichtlich des Besitz- oder Eigentumsrechtes, Weisung, Verwaltung, Aufsicht oder sonstiger Kontrolle ist auch Vermögen unterworfen, das unter Zwang oder Drohung “übertragen oder rechtswidrig dem Eigentümer oder Besitzer entzogen oder erbeutet worden ist, ohne Rücksicht darauf, ob diese Handlungen in Anwendung von Rechtssätzen oder im Wege von Verfahren, die den Schein des Rechtes zu wahren vorgaben oder in sonstiger Weise vorgenommen wurden.”

[...]

Aus: [SHAEF-Gesetz Nr. 52 (vollständig im PDF-Format, ca. 2 MB)](http://www.nwo-rebell.de/wp-content/uploads/2010/10/shaef-nr-52.pdf)

### Deutschlandvertrag (1952)

**Artikel 1**  
(1) Die Bundesrepublik hat volle Macht über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten, vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrages.  
(2) Mit dem Inkrafttreten dieses Vertrages und der in Artikel 8 aufgeführten Verträge (in diesem Vertrag als “Zusatzverträge” bezeichnet) werden die Drei Mächte das Besatzungsstatut aufheben und die Alliierte Hohe Kommission sowie die Dienststellen der Landeskommissare auflösen.  
(3) Die Drei Mächte werden künftig ihre Beziehungen mit der Bundesrepublik durch Botschafter unterhalten, die in Angelegenheiten gemeinsam tätig werden, welche die Drei Mächte nach diesem Vertrage und den Zusatzverträgen als sie gemeinsam betreffend ansehen.

**Artikel 2**  
(1) Die Drei Mächte behalten im Hinblick auf die internationale Lage die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte in bezug auf (a) die Stationierung von Streitkräften in Deutschland und den Schutz von deren Sicherheit, (b) Berlin und (c) Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung.  
(2) Die Bundesrepublik wird sich ihrerseits jeder Maßnahme enthalten, welche diese Rechte beeinträchtigt, und wird mit den Drei Machten zusammenwirken, um ihnen die Ausübung dieser Rechte zu erleichtern.

[...]

Aus: <http://www.lsg.musin.de/geschichte/Material/Quellen/deutschlandvertrag.htm>

Wie dort nachzulesen ist, schränkt Artikel 2 des Deutschlandvertrags dessen ersten Artikel ein. Die Ernüchterung auf die möglicherweise Hoffnung verbreitende Formulierung des ersten Artikels folgt gleich im zweiten und es wird deutlich, dass die BRD eben nicht souverän, sondern weiterhin Besatzungsgebiet ist. Dort ist eindeutig formuliert worden:  
“**Die Drei Mächte behalten** im Hinblick auf die internationale Lage **die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte** in bezug auf (a) die Stationierung von Streitkräften in Deutschland und den Schutz von deren Sicherheit, (b) Berlin und (c) Deutschland als Ganzes***einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands***und einer friedensvertraglichen Regelung.”  
Obendrein wird der Bundesrepublik Deutschland auch noch untersagt gegen diesen Zustand Maßnahmen zu ergreifen (s.o.).

In besetzten Gebieten gilt völkerrechtlich die Haager Landkriegsordnung. In dieser ist geregelt,**dass ein Staat seine Hoheitsgewalt erst nach der Schließung eines Friedensvertrages mit den Kriegsgegnern erlangen kann.** Völkerrechtlich ist dieses Gesetz laut Art. 25 “GG” demselben übergeordnet.

Aus: <http://www.wahrheitfuerdeutschland.info/deutschland/rechtslage/index.html>

## Deutsches Reich fortbestehender Staat – BRD = aufgelöster Scheinstaat

Die “Bundesrepublik Deutschland” war zu keinem Zeitpunkt Rechtsnachfolger des beschlagnahmten Deutschen Reiches, sondern nur ein besatzungsrechtliches Mittel zur Selbstverwaltung eines Teiles von Deutschland für eine bestimmte Zeit (u.a. 2BvL6/56, 2Bvf1/73, 2BvR373/83; BVGE 2, 266 (277); 3, 288 (319ff; 5. 85 (126); 6, 309, 336 und 363).

und:

Mit dem Erlöschen des “Grundgesetzes” ist die Weimarer Verfassung von 1919 wieder in Kraft getreten. Diese ist seit dem 18.07.1990 die einzige Rechtsgrundlage des deutschen Volkes. Die  
Weimarer Verfassung gilt in der Fassung vom 30.01.1933 mit den durch die alliierte Gesetzgebung bis zum 22.05.1949 vorgenommenen Veränderungen (siehe SHAEF-Gesetz Nr.1).

und:

Mit der Streichung des Art. 23 ist am 17.07.1990 nicht nur das “Grundgesetz”, sondern die “Bundesrepublik Deutschland” selbst als provisorisches Staatsgebilde erloschen. Die Alliierten  
verfügten am 17.07.1990 während der Pariser Konferenz, dass das “Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland” mit dem Wegfallen des territorialen Geltungsbereiches als Ganzes  
seine Gültigkeit verliert (BGBl. 1990, Teil II, Seite 885, 890 vom 23.09.1990).

Quelle: <http://www.wahrheitfuerdeutschland.info/deutschland/rechtslage/index.html>

Bis heute ist das Deutsche Reich existent. Zum Ende des Zweiten Weltkriegs haben die deutschen Streitkräfte kapituliert, nicht aber der Staat an sich. Ein Staat kann auch gar nicht kapitulieren er kann höchstens (von innen oder außen) aufgelöst werden. Dies ist aber nicht geschehen. Lassen wir uns die Sachlage wiederum von Carlo Schmid erklären:

Am 8. Mai 1945 hat die deutsche Wehrmacht bedingungslos kapituliert. [...] Die bedingungslose Kapitulation hatte**Rechtswirkungen ausschließlich auf militärischem Gebiet**. Die **Kapitulationsurkunde**, die damals unterzeichnet wurde, **hat nicht** etwa **bedeutet, daß damit das deutsche Volk** durch legitimierte Vertreter zum Ausdruck bringen wollte, daß es **als Staat nicht mehr existiert**, sondern hatte lediglich die Bedeutung, daß den Alliierten das Recht nicht bestritten werden sollte, mit der deutschen Wehrmacht nach Gutdünken zu verfahren. Das ist der Sinn der bedingungslosen Kapitulation und kein anderer.  
Manche haben daran andere Rechtsfolgen geknüpft. Sie haben gesagt, auf Grund dieser bedingungslosen Kapitulation sei Deutschland als staatliches Gebilde untergegangen. Sie argumentieren dabei mit dem völkerrechtlichen Begriff der [*Debellatio*](http://de.wikipedia.org/wiki/Debellatio), der kriegerischen Niederwerfung eines Gegners. Diese Ansicht ist schlechterdings falsch.  
**Nach Völkerrecht wird ein Staat nicht vernichtet, wenn seine Streitkräfte und er selbst militärisch niedergeworfen sind.**Die Debellatio vernichtet für sich allein die Staatlichkeit nicht, sie gibt lediglich dem Sieger einen Rechtstitel auf Vernichtung der Staatlichkeit des Niedergeworfenen durch nachträgliche Akte. **Der Sieger muß also von dem Zustand der Debellatio Gebrauch machen, wenn die Staatlichkeit des Besiegten vernichtet werden soll**. Hier gibt es nach Völkerrecht nur zwei praktische Möglichkeiten. Die eine ist die Annexion. Der Sieger muß das Gebiet des Besiegten annektieren, seinem Gebiet einstücken. Geschieht dies, dann allerdings ist die Staatlichkeit vernichtet. Oder er muß zur sogenannten Subjugation schreiten, der Verknechtung des besiegten Volkes. **Aber die Sieger haben nichts von dem getan**. Sie haben in Potsdam ausdrücklich erklärt, erstens, daß kein deutsches Gebiet im Wege der Annexion weggenommen werden soll, und zweitens, daß das deutsche Volk nicht versklavt werden soll. Daraus ergibt sich, daß zum mindesten aus den Ereignissen von 1945 nicht der Schluß gezogen werden kann, daß Deutschland als staatliches Gebilde zu existieren aufgehört hat.

Aber es ist ja 1945 etwas geschehen, was ganz wesentlich in unsere staatlichen und politischen Verhältnisse eingegriffen hat. [...] Erstens: Der Machtapparat der Diktatur wurde zerschlagen. Da dieser Machtapparat der Diktatur durch die Identität von Partei und Staat mit dem Staatsapparat identisch gewesen ist, ist der deutsche Staat durch die Zerschlagung dieses Herrschafsapparats desorganisiert worden. Desorganisation des Staatsapparats ist aber nicht die Vernichtung des Staates der Substanz nach. Wir dürfen nicht vergessen, daß in den ersten Monaten nach der Kapitulation im Sommer 1945, als keinerlei Zentralgewalt zu sehen war, sondern als die Bürgermeister der Gemeinden als kleine Könige regierten – die Landräte auch und die ersten gebildeten Landesverwaltungen erst recht -, alle diese Leute und alle diese Stellen ihre Befugnisse nicht für sich ausübten, nicht für die Gemeinden und für das Land, sondern fast überall für das Deutsche Reich.  
Es war eine Art von Treuhänderschaft von unten, die sich dort geltend machte. Ich erinnere mich noch genau, wie es in diesen Monaten war, wie die Landräte die Steuern einzogen, nicht etwa, weil sie geglaubt hätten, sie stünden i h n e n zu, sondern sie zogen sie ein, weil jemand dieses Geschäft stellvertretend für das Ganze besorgen mußte. Ähnlich machten es die Bürgermeister und machten es auch die Landesverwaltungen. Als man z. B. in der französischen Zone die Länder veranlassen wollte, einen Vertrag zu schließen, in dem ihnen zugestanden war, das deutsche Eisenbahnvermögen auf sich selber zu übertragen, da haben diese Länder sich geweigert, dies zu tun, und haben gesagt: Aus technischen Gründen mag der Vertrag nötig sein, wir übernehmen aber das Reichsbahnvermögen nur treuhändlerisch für Deutschland!  
Diese Auffassung, daß die***Existenz Deutschlands als Staat nicht vernichtet***und daß es***als Rechtssubjekt erhalten worden ist***, ist heute weitgehend Gemeingut der Rechtswissenschaft, auch im Ausland. **Deutschland existiert als staatliches Gebilde weiter**. Es ist rechtsfähig, es ist aber nicht mehr geschäftsfähig, noch nicht geschäftsfähig. Die***Gesamtstaatsgewalt***wird zum mindesten auf bestimmten Sachgebieten***durch die Besatzungsmächte, durch den Kontrollrat im ganzen und durch die Militärbefehlshaber in den einzelnen Zonen ausgeübt***. Durch diese **Treuhänderschaft von oben** wird der Zusammenhang aufrechterhalten. Die Hoheitsgewalt in Deutschland ist also nicht untergegangen; sie hat lediglich den Träger gewechselt, indem sie in Treuhänderschaft übergegangen ist. Das Gebiet Deutschlands ist zwar weitgehend versehrt, aber der Substanz nach ist es erhalten geblieben, und**auch das deutsche Volk ist – und zwar als Staatsvolk – erhalten geblieben**.

Gestatten Sie mir hier ein Wort zum „Staatsvolk“. [...] Denn wenn wir hier es zu schnell vergessen sollten, wenn wir dieses Wissen aus unserem Bewußtsein verdrängen sollten, könnte es geschehen, daß einige Generationen später das Verdrängte in böser Gestalt wieder aus dem Dunkel des Vergessens emporsteigen könnte! Man sollte gerade im Zeitalter der Nürnberger Prozesse von diesen Dingen sprechen! Freilich wissen wir genau, daß die Austreibung von Bevölkerungen nicht von den Siegern dieses Krieges, sondern von den Nationalsozialisten erfunden worden ist und das, was bei uns geschah, lediglich das Zurückkommen des Bumerangs ist, der einst von hier ausgeworfen wurde. Trotzdem aber bleibt bestehen, daß, was nach dem Kriege geschehen ist, auch Unrecht ist! Es gibt ein französisches Sprichwort. „On n’excuse pas le mal par le pire“ „Man rechtfertigt das Böse nicht durch den Hinweis auf ein noch Böseres.“Damit, daß die drei Staatselemente erhalten geblieben sind, ist Deutschland als staatliche Wirklichkeit erhalten geblieben.**Deutschland braucht nicht neu geschaffen zu werden.** **Es muß aber neu organisiert werden.** Diese Feststellung ist von einer rechtlichen Betrachtung aus unausweichlich. Es ist aber an dieser Stelle noch kurz darauf einzugehen, ob nicht vielleicht durch politische Akte, die nach dem Mai 1945 in Deutschland selbst sich ereignet haben könnten, doch eine Auflösung Deutschlands als eines staatlichen Gebildes erfolgt ist. Ich glaube aber, daß nichts von dem, was seit drei Jahren geschehen ist, uns berechtigt, anzunehmen, daß das deutsche Volk oder erhebliche Teile des deutschen Volkes sich entschlossen hätten, Deutschland aufzulösen. Wenn wir uns ein Ereignis als Beispiel vorhalten, wo so etwas in der Tat geschehen ist, dann sehen wir am besten, daß es falsch ist, in bezug auf Deutschland von so etwas zu sprechen: Österreich-Ungarn! Dieses ist nach 1918 nicht „juristisch“ zerfallen, sondern durch den Entschluß der Völkerschaften, die es einmal ausmachten, als staatliches Gebilde aufgelöst worden. An seine Stelle sind neue Staaten getreten, die sich nicht als Rechtsnachfolger der alten Doppelmonarchie zu betrachten brauchten. **So etwas ist in Deutschland nicht geschehen.** [...]